

Vorlage für die Sitzung
Gemeinderat

Sitzungsvorlage
SV/272/2017

Az.:
785.04

Datum der Sitzung
14.02.2017

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Beschlussart
Entscheidung



Berglen



Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Feldweges 2 Flst. 74 auf Gemarkung Reichenbach

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2016 beschlossen, das Verfahren zur Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Feldweg 2 Flst. 74, Gemarkung Reichenbach, gemäß § 7 Abs. 1 des Straßengesetzes (StrG) durchzuführen, da die betreffende Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.

Die vorgesehene Einziehung wurde aufgrund dieses Beschlusses gemäß den Bestimmungen des Straßengesetzes in der Ausgabe des Amtsblatts Nr. 49 vom 08.12.2016 öffentlich bekanntgemacht. Einwendungen gegen die Einziehung sind nicht eingegangen.



B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1. Die im nachfolgenden Flurkartenausschnitt gekennzeichnete Teilfläche des öffentlichen Weges Feldweg 2 Flst. 74, Gemarkung Reichenbach, ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Die Teilflächen werden deshalb gemäß § 7 Abs. 1 StrG eingezogen und verlieren die Eigenschaft eines öffentlichen Weges. Widerrufliche Sondernutzungen entfallen.**
- 2. Die Verwaltung wird mit der Veräußerung der Teilfläche nach erfolgter Vermessung beauftragt.**

Verteiler:

1 x Bauamt
1 x Ordnungsamt